

# VFD und der Wolf – quo vadis ?

Heiner Natschack, VFD Bayern

Die Lage mit der Rückkehr des Wolfs in Deutschland spitzt sich immer mehr zu. Diskussionen dazu werden immer mehr nur emotionell geführt ohne sich über die Fakten zu informieren.

Bei der Aufnahme des Wolfs in die Liste der besonders gefährdeten Tierarten hatte man wohl nicht mit einem derart exponentiellem Wachstum der Wolfspopulation in Europa gerechnet. In Deutschland schätzt man die Wolfspopulation aktuell auf ca. 2000 Tiere mit einem jährlichen Wachstum von ca. 30 % pro Jahr. Mit der Zunahme der Wolfspopulation stieg proportional auch die Zahl der Nutztierrisse so dass es 2020 bereits zu 4000 Nutztierschäden kam.

Der Wolf hat inzwischen in Deutschland und dem restlichen Europa einen günstigen Erhaltungszustand erreicht. Er ist damit nicht mehr vom Aussterben bedroht und die Auflistung als streng zu schützende Tierart in den FFH Richtlinien entspricht nicht mehr der aktuellen Lage. Der Wolf stand auch bereits 2021 nicht mehr auf der „Roten Liste“ der Internationalen Naturschutzunion (IUCN) als vom Aussterben bedrohte Tierart. Etliche europäische Nachbarländer haben bereits darauf reagiert und eine Obergrenze für die Wolfspopulation festgelegt. Auch in Deutschland haben einige Bundesländer bereits auf die Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes von 2020 reagiert und Wolfsverordnungen mit klaren Regelungen zur Entnahme erlassen. Wenn einige Stellen das Erreichen des Erhaltungszustands der Wolfspopulation noch anzweifeln, entspricht dies offensichtlich nicht mehr der tatsächlichen Situation in Deutschland und Europa-

Für die VFD stellen sich daher einige grundsätzliche Fragen:

**1. Ist die bisherige neutrale Haltung im Interesse unserer Mitglieder noch vertretbar oder müssen wir uns neu positionieren?**

Seit dem Beschluss der BUDEL zur neutralen Haltung der VFD hat sich die Situation mit dem Wolf in Deutschland zugespitzt. Wie lange können wir uns eine neutrale Haltung noch leisten?

Sogar die FN hat sich ja inzwischen mit einem „10-Punkte-Programm zur Zukunft des Wolfes in Deutschland“ klar zur Vermeidung eines unkontrollierten Anstieges des Wolfsbestandes positioniert.

**2. Sind die von uns propagierten Herdenschutzmaßnahmen wirklich eine Lösung für die Zukunft oder war es eben nur die einzige bisher mögliche Schutzmaßnahme oder spiegeln wir unseren Mitgliedern damit sogar nur eine Scheinsicherheit vor ?**

Momentan weicht der Wolf noch auf weniger geschützte Weiden aus. Die Zäune sind nur so gut, wie die des Nachbarn schlecht sind. Die rasante Zunahme der Wolfspopulation wird zu einer Abnahme des Wildbestands in den Wäldern führen. Dies umso mehr, als er nicht mehr einfach an leichter erlegbare Weidetiere kommt. Reicht der Wildbestand nicht mehr zu seiner Ernährung, muss er auch Lösungen für gut geschützte Weidetiere finden oder auf alternative Beute ausweichen. Mehr dazu später.

**3. Ist die Art und Weise wie wir die Herdenschutzmaßnahmen propagieren wirklich eine neutrale Haltung der VFD ?**

Bei vielen Mitgliedern wird das eher als eine Haltung „pro Wolf“ gesehen. Mit den Herdenschutzmaßnahmen wird auch die Verbreitung des Wolfs indirekt gefördert. Vielleicht mag zwar die Zahl der Wolfsrisse mit der Ausweitung der Herdenschutzmaßnahmen zurückgehen. Die weiter steigenden Zahlen der Wolfsrisse trotz bereits vorhandener

Herdenschutzmaßnahmen sprechen aber dagegen. Mit zurückgehenden Wolfsrissen würde vielleicht die Akzeptanz des Wolfs zunächst erhöht und man wäre weniger bereit für eine zeitnahe Bestandskontrolle.

Das Problem verschiebt sich damit aber, wie oben angesprochen, nur zeitlich und es wird mit der exponentiellen Zunahme der Wolfspopulation nur größer und schwerer zu lösen sein.

#### 4. **Welchen Stellenwert hat der Naturschutz in der VFD ?**

§ 2 Abs. 1 der Bundessatzung formuliert die Aufgaben und Ziele der VFD.

„Die VFD fördert das Freizeitreiten und –fahren als gesundheits- und Breitensportliche Betätigung einschließlich der damit verbundenen Jugendarbeit sowie den Tier- und Naturschutz.“ „Sie setzt sich zur Aufgabe, die Interessen der Freizeitreiter und –fahrer wahrzunehmen ....“

Die VFD wurde gegründet, um gegen die Beschränkungen des Reiten und Fahrens in der freien Natur vorzugehen. Das Primäre Ziel der VFD ist der Schutz des Rechts, sich mit dem Pferd in der freien Natur zu bewegen. Die Förderung des Naturschutzes kann daher nur soweit gehen, als dies auch dem Hauptzweck entspricht. Dies macht schon die Formulierung **„einschließlich der damit verbundenen Jugendarbeit sowie den Tier- und Naturschutz“** deutlich. Wir fördern den Naturschutz durch Weidehaltung und Ausübung einer natürlichen und naturschonenden Sportart. Die Weidehaltung gewährleistet den Erhalt von für die Natur wichtigen Grünflächen.

Die unkontrollierte weitere Ausbreitung des Wolfs kann daher nicht Ziel der VFD sein, da damit die artgerechte Pferdehaltung auf Weiden und das freie Reiten in der Natur gefährdet wird. Das von einigen Experten empfohlene Aufstallen der Weidetiere (auch Pferde) entspricht nicht dem Tierschutzgedanken und viele Reiter in „Wolfsgebieten“ werden sich schon aus Angst vor dem Wolf von Ausritten in den Wald abhalten lassen. Nachdem man nach Jahrzehnten endlich ein Umdenken bei den Landwirten erreicht hat und sie ihr Vieh aus der Stallhaltung ins Freie lassen, zwingen die Wolfsrisse sie nun wieder das Vieh einzusperren. Ganztägiger Koppelgang und Offenstallhaltung sind gefährdet.

Die Wirksamkeit der Herdenschutzmaßnahmen ist ja noch nicht erwiesen, da es diese noch nicht flächendeckend gibt.

Es gibt genug Vereinigungen, welche sich primär um den Naturschutz kümmern. Da muss die VFD nicht auf Nebenkriegsschauplätzen kämpfen, sondern sollte ihre Ressourcen mehr für ihre primären Aufgaben verwenden.

#### 5. **Wie positioniert sich die VFD wenn der günstige Erhaltungszustand erreicht ist und es um einen Akzeptanzbestand in Deutschland geht ?**

Da die Wölfe nicht gezählt werden können wird der Bestand momentan nur geschätzt und meist nur in Anzahl der Rudel angegeben. Realistische Schätzungen, welche auch auf der anerkannten Zuwachsrate beruhen, gehen von momentan ca. 2000 Wölfen in Deutschland aus. Deutschland hat die größte Wolfsdichte (Wölfe pro km<sup>2</sup>) in Europa, sogar höher als in Sibirien und Alaska.

Der Wolf wird im Schnitt 12 Jahre alt. In der Zuwachsrate sind natürlicher Tod und Verkehrsunfälle bereits berücksichtigt, da es dies ja auch in der Vergangenheit gab. Der Wolf hat keine natürlichen Feinde und der Wolfsbestand würde sich daher ohne Eingriff des Menschen zunächst ungebremst erhöhen.

Dass der Wolf nicht mehr vom Aussterben bedroht ist, habe ich bereits in der Einleitung erläutert.

Neben den Herdenschutzmaßnahmen wird in Zukunft die Festlegung eines akzeptablen Wolfbestandes in Deutschland unvermeidbar sein. Wieviel Wolf verträgt das Land?

Es müssen Lösungen gefunden werden, wie beim Überschreiten einer festgelegten Obergrenze reagiert wird. Alleine die Entnahme von Problemwölfen wird das Problem auf lange Sicht nicht lösen. Die bisherige Haltung der VFD, dass der Wolf nicht bejagt werden darf wird in Zukunft nicht mehr der Praxis entsprechen.

Wenn man über das Problem Wolf diskutiert, sollte man auch ein paar Zahlen kennen.

**Wolfspopulation im Jahr 2020:**

Weltweit 170.000

Europa 12.000

Deutschland ca. 2.000

Frankreich ca. 500 Schweden

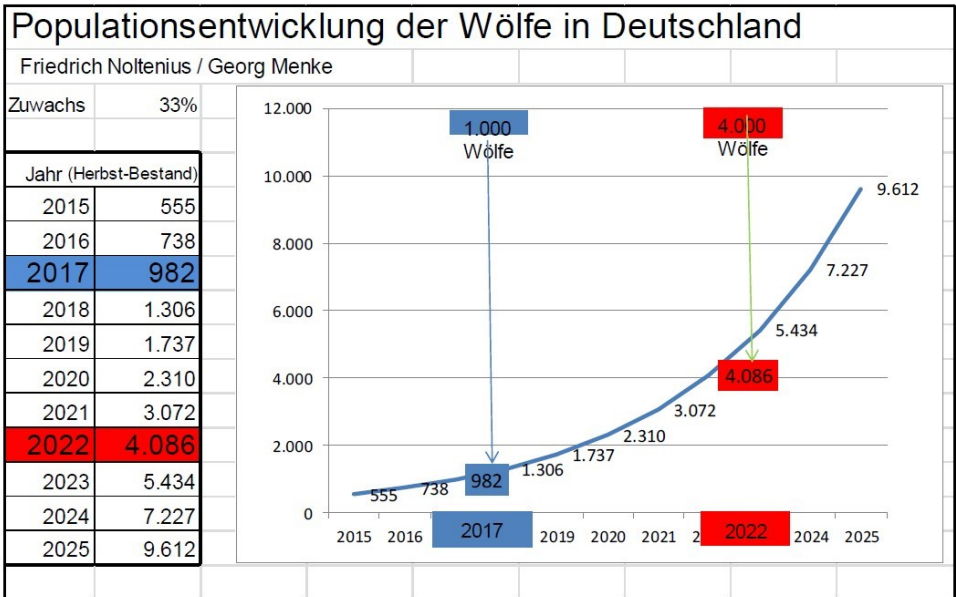
ca. 400 **Wolfsdichte:**

Brandenburg 1,33 Wölfe auf 100 km<sup>2</sup>

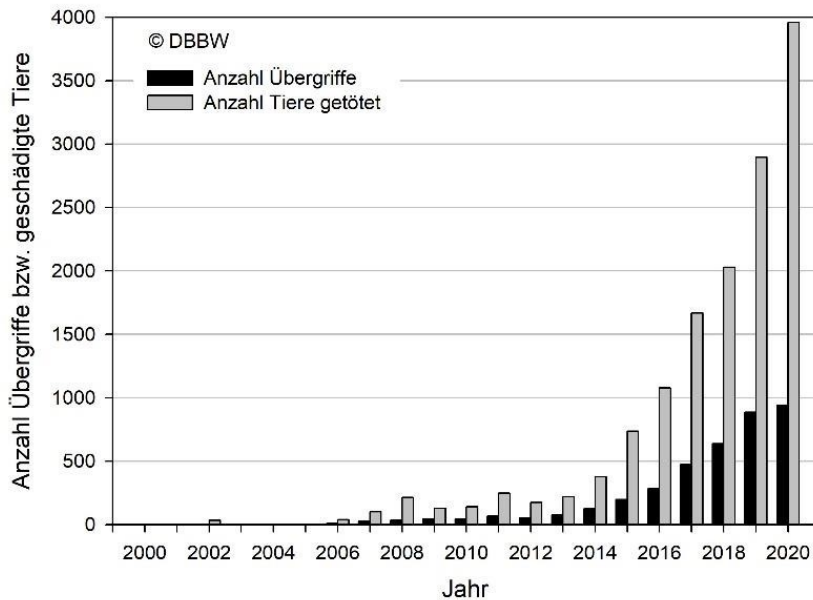
Kanada 0,50

Deutschland (auf die Gesamtfläche bezogen) 0,31 Europa

0,16



Wolfsverursachte Nutztierschäden in Deutschland



Entwicklung der wolfsverursachten Nutztierschäden in Deutschland von 2000 bis 2020. Seit 2000 gibt es reproduzierende Wolfsrudel in Deutschland.  
 © DBBW Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf

Mit vielen Aussagen versuchte man den Wolf zu verharmlosen.

- ❑ Der Wolf ist scheu und wird die Nähe des Menschen meiden. Viele Berichte und Videos über Wolfsbegegnungen haben gezeigt, dass sich der Wolf sehr schnell an den Menschen gewöhnt. Der Wolf wurde bereits in Städten und Dörfern gesehen. Er ist sogar schon in Ställe eingedrungen. Auch in früheren Jahrhunderten war der Wolf keinesfalls scheu. Was soll sich daran geändert haben?
- ❑ Der Wolf greift keine großen Tiere an. Wolfsrisse von Rindern und Pferden haben uns eines besseren belehrt.
- ❑ Der Wolf springt nicht, er gräbt nur. Der Wolf ist sehr lernfähig und gibt sein Wissen weiter. Wölfe haben inzwischen nicht

nur schwach geschützte Zäune überwunden sondern auch Zäune die den Herdenschutzanforderungen entsprechen. Mehr dazu später.

- Der Wolf greift Menschen nicht an. Es hat in Europa schon lange keine Angriffe mehr gegeben.

Klar, solange er fast ausgerottet war konnte es auch kaum Angriffe geben. Die von der Bundesregierung in Auftrag gegebene Studie zeigt die Wahrheit.

### Wolfsangriffe auf Menschen in Europa

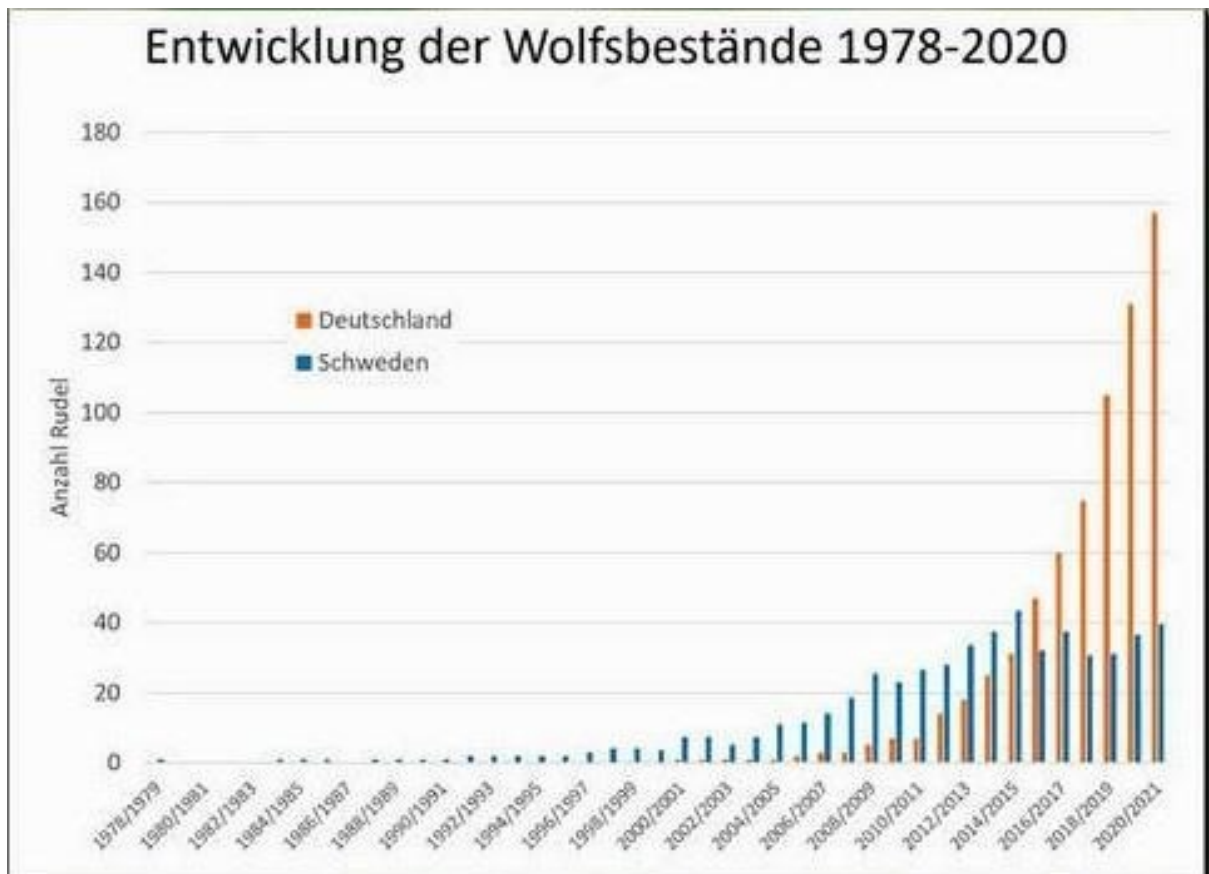
18. Jahrh.		19. Jahrh.		20. Jahrh.		2002 - 2020	
Angriffe	Tote	Angriffe	Tote	Angriffe	Tote	Angriffe	Tote
733	308	477	250	264	64	14	2

Dass die Wolfangriffe weniger wurden liegt aber nicht daran, dass er friedfertiger wurde, sondern einfach dass er systematisch ausgerottet wurde. Warum sollte die neue Wolfsgeneration sich anders verhalten. Davor wurden in Mitteleuropa hunderte Menschen Opfer von Wölfen. Mit der zunehmenden Population wird es zwangsläufig wieder mehr Angriffe auf Menschen geben. Wenn die Wildbestände durch den Wolf reduziert werden und der Zugriff auf die Nutztiere erschwert wird muss sich der Wolf neue Nahrungsquellen suchen. Hunde, Katzen.... ? Oder füttern wir den Wolf dann ?

### Vergleich mit den europäischen Nachbarn

Die Bevölkerungsdichte in Deutschland ist zehnmal so hoch wie die in Schweden, die Wolfsdichte (bezogen auf die Fläche) in Deutschland dagegen mehr als doppelt so hoch. Deutschland hat die höchste Wolfsdichte in Europa und liegt auch weltweit inzwischen fast an der Spitze.

Woran aber liegt es, dass im walddreichen und einwohnerarmen Schweden auf einer rund 25 Prozent größeren Fläche nur knapp ein Drittel der Wolfsanzahl von Deutschland lebt? Die Antwort gab Dr. Michael Schneider, Sachverständiger für Raubtierfragen bei der Regierung der Provinz Västerbotten in Nordschweden. Und sie ist bestechend einfach: Schwedische Wölfe werden bis zu einem stabilen Bestand von rund 400 Individuen bejagt. Diese Anzahl wurde als guter Erhaltungszustand definiert.



Viele EU-Länder haben inzwischen eine Höchstgrenze für die Wolfspopulation festgelegt. Neben dem günstigen Erhaltungszustand wird dazu der „Akzeptanzbestand“ herangezogen. „Akzeptanzbestand“ ist die Größe der Wolfspopulation, die ein Land verträglich nebeneinander leben zu können und die von der Bevölkerung akzeptiert wird.

#### **Günstiger Erhaltungszustand des Wolfs in Deutschland**

Der günstige Erhaltungszustand wird in den FFH-Richtlinien so definiert:

„Der Erhaltungszustand wird als „günstig“ betrachtet, wenn aufgrund der Daten über die Populationsdynamik der Art anzunehmen ist, dass diese Art ein lebensfähiges Element des natürlichen Lebensraumes, dem sie angehört, bildet und langfristig weiterhin bilden wird, und das natürliche Verbreitungsgebiet dieser Art weder abnimmt noch in absehbarer Zeit vermutlich abnehmen wird und ein genügend großer Lebensraum vorhanden ist und wahrscheinlich weiterhin vorhanden sein wird, um langfristig ein Überlebender Populationen dieser Art zu sichern.“

Ab welcher Größe der Wolfspopulation der günstige Erhaltungszustand erreicht ist, wurde zahlenmäßig bisher nicht angegeben.

Das Erreichen des günstigen Erhaltungszustands wurde in Deutschland bisher nicht amtlich festgestellt. Die aktuell geschätzte Wolfspopulation und die erwartete Weiterverbreitung sprechen aber dafür, dass er auch in Deutschland längst erreicht ist. Mehrere EU-Staaten haben die Erreichung des Erhaltungszustands für ihre Wolfspopulation bereits festgestellt, obwohl dort die Wolfdichte wesentlich geringer ist als in Deutschland.

Unsere Nachbarn nutzen auch bereits die Ausnahmeregelungen des Art. 16 der FFH-Richtlinie:

#### **RICHTLINIE 92/43/EWG (FFH Richtlinie)**

[Artikel 16](#)

(1) Sofern es keine anderweitige zufriedenstellende Lösung gibt und unter der Bedingung, daß die Populationen der betroffenen Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet trotz der Ausnahmeregelung ohne Beeinträchtigung in einem günstigen Erhaltungszustand verweilen, können die Mitgliedstaaten von den Bestimmungen der Artikel 12, 13 und 14 sowie des Artikels 15 Buchstaben a) und b) im folgenden Sinne abweichen:

- a) zum Schutz der wildlebenden Tiere und Pflanzen und zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume;
- b) zur Verhütung ernster Schäden insbesondere an Kulturen und in der Tierhaltung sowie an Wäldern, Fischgründen und Gewässern sowie an sonstigen Formen von Eigentum;
- c) im Interesse der Volksgesundheit und der öffentlichen Sicherheit oder aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art oder positiver Folgen für die Umwelt;

.....

Die immer wieder erwähnte Rüge des EUGH an Schweden bezog sich **nicht** auf die nach oben genannten Kriterien zulässige Schutzjagd, sondern auf die dort erlaubte Lizenzjagd. Die Entnahme von Wölfen wäre also auch in Deutschland bereits jetzt unter der o.g. Voraussetzungen zulässig. Die Entnahme ist laut Gesetz nicht auf einzelne Exemplare beschränkt.

Auch in Deutschland haben einige Bundesländer bereits auf die Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes reagiert und Wolfsverordnungen mit klaren Regelungen zur Entnahme erlassen.

### **Beispiel: Auszug aus der niedersächsischen Wolfsverordnung vom 20.11.2020:**

#### **§ 4 Entnahme eines Wolfes im Interesse der Gesundheit des Menschen**

(1) Die Entnahme eines Wolfes im Interesse der Gesundheit des Menschen ist auf Antrag als Ausnahme nach § 45 Abs. 7 Satz 1 Nr. 4 BNatSchG zuzulassen, wenn

1. der Wolf einen Menschen verletzt, ihn unprovokiert verfolgt oder sich ihm gegenüber in sonstiger Weise unprovokiert aggressiv gezeigt hat und sich nicht verscheuchen lässt,
2. sich der Wolf einem Menschen, der sich weder in einem Fahrzeug noch auf einem Hochsitz aufhält, auf eine Entfernung von unter 30 Metern nähert oder diesen in einer Entfernung von unter 30 Metern duldet und eine Vergrämung erfolglos geblieben ist oder
3. sich der Wolf einem von Menschen genutzten Gebäude nähert, eine Vergrämung erfolglos geblieben ist und sich durch die örtlichen Gegebenheiten die Gefahr für eine Annäherung an Menschen auf unter 30 Meter deutlich erhöht.

(2) 1Die Identifizierung des Wolfes durch vorherigen Lebendfang oder die genetische Identifizierung ist nicht erforderlich. 2Ist eine Individualisierung anhand besonderer äußerer Merkmale nicht möglich, so gilt § 45a Abs. 2 BNatSchG<sup>1</sup>.

#### **§ 5 Entnahme eines Wolfes zur Vermeidung ernster wirtschaftlicher Schäden**

(1) Die Entnahme eines Wolfes zur Vermeidung ernster wirtschaftlicher Schäden ist auf Antrag als Ausnahme nach § 45 Abs. 7 Satz 1 Nr. 1 BNatSchG zuzulassen, wenn dieser die zumutbaren, ordnungsgemäß errichteten und funktionstüchtig betriebenen wolfsabweisenden Schutzmaßnahmen

---

<sup>1</sup> gilt mit der Maßgabe, dass, wenn Schäden bei Nutztierissen keinem bestimmten Wolf eines Rudels zugeordnet worden sind, der Abschuss von einzelnen Mitgliedern des Wolfsrudels in engem räumlichem und zeitlichem Zusammenhang mit bereits eingetretenen Rissereignissen auch ohne Zuordnung der Schäden zu einem bestimmten Einzeltier bis zum Ausbleiben von Schäden fortgeführt werden darf

für Weidetiere (Abschnitt B Nrn. 1.1 bis 1.3 der Anlage) oder für Gehegewild (Abschnitt B Nrn. 2 und 3 der Anlage) mindestens zweimal überwunden und ein Weidetier oder Gehegewild gerissen oder verletzt hat.

(2) Ein ernster wirtschaftlicher Schaden liegt vor, wenn der bereits eingetretene oder drohende Schaden mehr als nur geringfügig und damit von einigem Gewicht ist.

(3) Können Schäden in der Weidetier- oder Gehegewildhaltung keinem bestimmten Wolf eines Rudels zugeordnet werden oder ist eine sichere Identifizierung durch besondere, erkennbare äußere Merkmale nicht mit hinreichender Sicherheit möglich, so gilt § 45a Abs. 2 BNatSchG. (siehe Fußnote oben zu § 4)

(4) Ein nachweislich durch einen Wolf von außerhalb einer Zäunung verursachter Herdenausbruch steht einer Überwindung des zumutbaren Herdenschutzes gleich.

(5) War ein Überkletter- oder Untergrabeschutz nicht lückenlos vorhanden und war der insoweit fehlende Schutz nicht ursächlich für die Überwindung des wolfsabweisenden Zauns, so ist dieses für die Feststellung einer Überwindung nach Absatz 1 unerheblich.

## Herdenschutzmaßnahmen

Die Herdenschutzmaßnahmen sind auch in Zukunft in „Wolfsgebieten“ notwendig.

Momentan lenken sie den Wolf aber nur auf weniger geschützte Weiden. Es wird also zu einem „Wettrüsten“ beim Zaunbau kommen. Und wenn flächendeckend „Wolfsabweisende“ Zäune vorhanden sind, muss der Wolf Wege finden sie zu überwinden. Es wurden ja bereits mehrere Fälle dokumentiert, bei denen der Wolf auch nach Vorgaben errichtete Herdenschutzzäune überwunden hat.<sup>2</sup>



In Dinslaken hat ein Wolf den 1,90 hohen Zaun nach fehlgeschlagenen Grabeversuchen überwunden und das auf dem Bild sichtbare Schaf gerissen.

„Wolfssichere“ Zäune gibt es nur in Wolfsgehegen und die sind mindestens zwei Meter hoch, aus Metall, haben einen Überkletterungsschutz und einen Betonsockel. Solche Festungen sind aber in der Weidehaltung unrealistisch.

Bei der Empfehlung von 4-5 stromführenden Litzen wird außer Acht gelassen, dass der Wolf Kontakt zur Erde haben muss (Erdung), um den Stromkreis zu schließen. Springt der Wolf also in oder über den Zaun bekommt er auch bei Berührung der stromführenden Litzen keinen Stromschlag wenn die Hinterpfoten den Boden verlassen haben.

Es müsste also zwischen zwei stromführenden Litzen immer noch eine Litze mit Erdung laufen und der Wolf müsste mindestens beide Litzen berühren. Also muss man von insgesamt acht Litzen ausgehen um eine ausreichende Erdung zu haben.

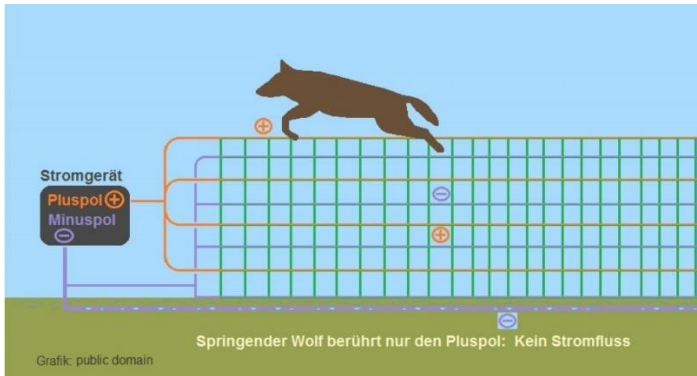
Es besteht auch die Möglichkeit, dass der Wolf wegen seinem dichten Fell, nichts oder wenig von der Berührung spürt. Dies kann man auch bei Pferden mit langem, dichten Fell

<sup>2</sup> NORDSEE-ZEITUNG

Mindestens 30 seiner Schafe hat der Wolf gerissen, die Suche nach geflüchteten Tieren dauert an. Die Zäune, die er einsetzte, sind Teil eines niedersächsischen Pilotprojektes, um die Schafe am Weserdeich zu schützen. Fast 400000 Euro hatte das Land investiert. Nachdem nun klar ist, dass der Wolf die Zäune überwinden kann, stellen sich nach dem Riss noch größere Fragen, zum Beispiel: Haben Schafe an Niedersachsens Deichen eine Zukunft ?



beobachten, die wegen ihres dichten Fells einfach unter der Stromlitze durchschlüpfen. Wie weit die Wölfe gehen, wenn sie richtig Hunger haben, wird man wie erwähnt erst bei flächendeckendem Herdenschutz sehen.



Aufnahme einer Wildkamera zeigt einen Wolf beim Überspringen eines Herdenschutzzauns. Auch das Klettern (Bild oben) ist bereits mehrfach beobachtet worden.

Die für den Herdenschutz geforderten Zäune erfordern hohe Investitionen. Von den Fördermaßnahmen wird auch nur das Material anteilig bezahlt. Kosten für den Aufbau und die Instandhaltung muss der Tierhalter selbst aufwenden. Und auch die Fördermaßnahmen werden ja indirekt durch Abgaben an den Staat von allen finanziert.

Herdenschutzhunde sind sehr teuer, müssen langwierig in die Pferdeherde integriert werden und sind bei vielen Pferdehaltungen, insbesondere auf Reitanlagen, nicht realisierbar. Ein Hund kann auch nur den Angriff einzelner Wölfe abwehren. Gegen ein Wolfsrudel hat nur eine gleich hohe Anzahl von Herdenschutzhunden eine reelle Chance. Und wer will schon sein Haustier in einen Kampf mit dem Wolf schicken ?



Die Herdenschutzmaßnahmen dienen wohl eher dazu, die Voraussetzungen für eine Entschädigung bei Wolfsrissen zu erfüllen.

Abschließend stelle ich mir die Frage, was mir als Pferdehalter und Reiter der Wolf bringen kann. Er bringt mir nur Nachteile. Er wird das Reiten teurer machen, er wird mir das

Ausreiten einschränken, er wird mir vielleicht Wanderritte mit Übernachtung im Paddock unmöglich machen und ich kann das Pferd nicht mehr sorglos auf die Koppel stellen.

Und warum sollte sich die VFD für den Wolf einsetzen, und zwar als Vertretung der Reiter und Fahrer, nicht als Naturschutzverband, welcher wir nun mal nicht sind?

### **Quellen**

Interessengemeinschaft der Weidetierhalter Deutschland  
Deutscher Landwirtschaftsverlag  
EuroNatur - Stiftung Europäisches Naturerbe  
Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf (DBBW)  
Naturschutzbund Deutschland e.V. (NABU)  
Wikipedia  
Wolf bleibt Wolf - Forum Natur Brandenburg. e.V.  
National Geographic  
Niedersächsisches Umweltministerium (Wolfsverordnung)  
Brandenburger Wolfsverordnung  
Sächsische Wolfsverordnung  
Stiftung natur+mensch  
Prof. Dr. Michael Stubbe, Uni Halle  
Marcel Züger, Dipl. Biologe der Eidgenössische Technische Hochschule Zürich (ETH)

Berichte und Videos im Internet:

[Wolf springt über Zaun](#)

[Wolf springt über Zaun2](#)

[Wolf springt über Zaun und holt Lamm](#)

[Wolf greift Frau an \(Iran\)](#)

[Wolf holt sich einen Kettenhund](#)

[Wolf testet Herdenschutzhunde](#)

[Förderverein der deutschen Schafhaltung](#)

[Prof. Em. Dr. Micheal Stubbe, Tierökologie Uni Halle-Wittenberg](#)

[Dr. Michael Weiler, Pferdetierarzt](#)